

ÖH Jus

Hausarbeitsleitfaden



Vanessa Fuchs
ÖH-Vorsitzende

Gernot Brezina
ÖH Jus Vorsitzender

Melanie Baumgartner
ÖH Jus

Elena Lautner
ÖH Jus

Elisa Schlader
ÖH Jus



Hausarbeits-Leitfaden

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort	Seite 3
A. Vorgehensweise	Seite 4
I. Sachverhalt studieren & Erkennen der Fallprobleme	Seite 4
II. Materialsuche.....	Seite 4
III. Ausarbeitung und Darstellung.....	Seite 5
B. Recherche	Seite 6
I. Literatur	Seite 6
II. Judikatur	Seite 7
III. Gesetzesmaterialien.....	Seite 7
C. Auffinden von Literatur und Judikatur	Seite 8
D. Zitieren	Seite 9
E. Aufbau der Hausarbeit	Seite 11
Mein ÖH JUS Team. Meine Vertretung.	Seite 12

Impressum: Medieninhaber, Herausgeber und Verleger: ÖH JKU – Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Johannes Kepler Universität Linz, oeh.jku.at, Altenbergerstr. 69, 4040 Linz. Redaktion: Anja Federschmid, Für den Inhalt verantwortlich: Gernot Brezina



Gernot Brezina
ÖH JUS Vorsitzender
gernot.brezina@oeh.jku.at

Liebe Kollegin, lieber Kollege,

du befindest dich mitten im Studium und die erste oder auch die nächste Hausarbeit steht dir bevor. Dabei können viele Unklarheiten entstehen und vor allem stellt sich die Frage: „Wie gehe ich das am besten an?“

Dies hat vor einigen Jahren Kollegen der ÖH Jus dazu veranlasst, einen ersten Hausarbeitsleitfaden zu erstellen. Er soll dir den Einstieg in deine Arbeit erleichtern. Da meistens die erste Hausarbeit im Fach Zivilrecht zu erstellen ist, bezieht sich dieser Leitfaden vorrangig auf Hausarbeiten des Faches Zivilrecht. Wir haben diesen Leitfaden nun für dich überarbeitet und aktualisiert, damit wir die neuesten Erfahrungen und Tipps einbringen können.

Trotz allem ist dieser Leitfaden nur als Starthilfe und als Sammlung grundlegender Hinweise zu betrachten.

Wir hoffen, dir mit dieser Broschüre helfen zu können und wünschen dir viel Spaß und Erfolg bei deinem weiteren Studienverlauf!

**Gernot Brezina, Fakultätsvorsitzender ÖH JUS
& das Team der ÖH JUS**

SPRECHSTUNDE IM BÜRO DER ÖH JUS:

Mo – Mi: 10:00 – 12:00 Uhr, Di – Do: 17:00 – 18:00 Uhr, E-Mail: jus@oeh.jku.at

A. Vorgehensweise

I. Sachverhalt studieren & Erkennen der Fallprobleme

Wie auch bei Klausuren ist bei der Hausarbeit auf Grundlage eines Sachverhalts ein Fall in Form eines Rechtsgutachtens zu lösen. Dieser ähnelt den Übungsfällen, ist bei genauerer Betrachtung aber bedeutend umfangreicher.

Zu Beginn solltest du den Sachverhalt strukturieren: Lies dir den Sachverhalt mehrmals genau durch, markiere dir wichtige Stellen und gliedere den Sachverhalt in inhaltlich zusammenhängende Abschnitte. Um den Überblick zu behalten, kannst du eine Skizze anfertigen, in der die Personen aus dem Sachverhalt und ihre Verbindungen zueinander, gegenübergestellt werden.

Danach solltest du dir die Grundprobleme des Falles herausschreiben und überlegen, welche Ansprüche sich daraus ergeben. Hierbei ist die Fallfrage zu beachten. Diese grenzt die Ansprüche eventuell ein, oder lautet allgemein: „Wie ist die Rechtslage?“. Dafür musst du dir selbst die Frage stellen: „Wer will was von wem aus welchem Rechtsgrund?“ und so mögliche sinnvolle Ansprüche finden. Diese möglichen Ansprüche solltest du auch in deine Skizze eintragen.

Anhand der Ansprüche kannst du versuchen, die rechtlichen Probleme des

Falles zu eruieren und so eine grobe Lösungsskizze zu erstellen. Hilfreich ist es auch, dir zu überlegen, wie viel Zeit du in die einzelnen Probleme investieren musst.

Allgemein soll sich durch die Hausarbeit ein roter Faden ziehen. Versuche daher, die gefundenen Ansprüche als nächsten Schritt möglichst logisch anzuordnen. Überlege dir, welcher Anspruch das Hauptproblem darstellen könnte und plane so deine weitere Vorgehensweise mit ersten Lösungsansätzen.

II. Materialsuche

Bevor du zu schreiben beginnst, solltest du dich der Materialsuche widmen. Das Hauptaugenmerk liegt also zunächst auf dem Auffinden von einschlägigen Gesetzen bzw. Gesetzesmaterialien sowie Literatur und Rechtsprechung. Die Hauptprobleme des Sachverhalts lassen sich im Ansatz meist schon allein durch Zuhilfenahme von Lehrbüchern klären. Für die endgültige Lösung sollten jedoch nicht ausschließlich diese Bücher herangezogen werden. Lehrbücher sollen nur eine Hilfe darstellen, dich in die Materie einzulesen und von dort aus weitere Literatur (zB Kommentare zum ABGB, Aufsätze etc.) zu finden.

Hier ist es wichtig, den Überblick zu bewahren. Empfehlenswert ist, das Gefun-

dene zusammengefasst den gegliederten Ansprüchen zuzuordnen und damit den roten Faden weiterzuziehen. Die Fülle an Informationen kann manchmal überwältigend wirken. Auf diese Weise entdeckt man aber oft den entscheidenden Lösungsansatz.

Natürlich kannst du schon zu schreiben beginnen, bevor du den Fall gedanklich ganz gelöst hast und alle Materialien zusammen gesucht hast.

ACHTUNG: Bücher, die du in der Hausarbeit zitierst, müssen grundsätzlich der aktuellsten Auflage entsprechen! In der Bibliothek liegen auch Bücher älterer Auflagen auf, deswegen ist es wichtig sich zu informieren, welche Auflage die neueste ist. Über das LISSS kannst du dir Bücher vormerken lassen und damit sichergehen, dass die aktuellste Auflage nicht bereits vergriffen ist.

III. Ausarbeitung und Darstellung

Hast du nun den Sachverhalt strukturiert und ausreichend Informationen zur Lösung gefunden, kann das endgültige Ausarbeiten und Ausformulieren der Lösung beginnen. Wie oben erwähnt, ist dafür ähnlich vorzugehen wie bei einer Klausur und zwar mit der Falllösung

nach Anspruchsgrundlagen: Die möglichen Ansprüche werden mit den jeweiligen Voraussetzungen und dem rechtlichen Hintergrund, samt inhaltlich und formell richtig zitierter Quellen, dargestellt und anschließend der Sachverhalt dazu subsumiert. Hier darfst du nicht vergessen, deine Ausführungen ausreichend zu begründen.

Für eine positive Beurteilung ist nicht ausschließlich entscheidend, den Fall richtig zu lösen, sondern die rechtlichen Überlegungen für den Leser nachvollziehbar zu machen. Achte daher darauf, genau und ausführlich zu begründen und zu subsumieren.

Zu einem Thema werden oft verschiedene Meinungen vertreten. Für die Hausarbeit ist es notwendig, sich mit den unterschiedlichen Ansätzen tiefergehend auseinanderzusetzen und die strittigen Punkte anzusprechen. Schlussendlich musst du dich einer Meinung anschließen, deine Entscheidung begründen und dann entsprechend dieser Meinung den Lösungsweg bis zum Schluss verfolgen.

Halte dich strikt an die formalen Angaben, die du bei der Ausgabe der Hausarbeit bekommst. Eine Mindestseitenanzahl gibt es nicht, jedoch sollte deine Arbeit einen gewissen Umfang haben, der mit einer präzisen Bearbeitung des Sachverhalts einhergeht.

ÖH JUS TIPP: Bevor du zu arbeiten beginnst, lies dir den Sachverhalt genau durch. Markiere die wichtigsten Stellen und schaffe dir so einen Überblick über die wichtigsten Probleme des Falls.

B. Recherche

Einen großen Teil deiner Arbeit bildet wie erwähnt das Suchen und Auffinden von einschlägigen Materialien. Die meisten Quellen findest du in einer Bibliothek, insbesondere in der Hauptbibliothek und der Bibliothek im Juridicum. Hier nun ein Überblick über die wichtigsten Quellen.

I. Literatur

1. Lehrbücher

Um die Grundprobleme des Sachverhalts zu verstehen und einen Ausgangspunkt für die Recherche zu finden, dienen verschiedenste Lehrbücher:

- Welser/Kletecka, Bürgerliches Recht I¹⁵ (2018), Welser/Zöchling-Jud, Bürgerliches Recht II¹⁴ (2015)
- Riedler (Hrsg.), Zivilrecht I – VIII
- P. Bydlinski/Kerschner (Hrsg.), Lehrbuchreihe Bürgerliches Recht
- Perner/Spitzer/Kodek, Bürgerliches Recht⁶ (2019)
- etc.

2. Kommentare

Für die weiterführende Auseinandersetzung mit dem Thema sind die Kommentare zum ABGB von großer Bedeutung. Darin finden sich zu jedem Paragraphen des ABGB Erläuterungen, Darstellungen der verschiedenen Meinungen und wiederum Verweise auf andere Literatur und Judikatur. Hier ein Überblick:

- Rummel (Hrsg), Kommentar zum Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuch I³ (2000) und II³ (2002–2007); fortgeführt von Rummel/Lukas (Hrsg), Kommentar zum Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuch⁴, Teilbände erst teilweise erschienen.
- Klang/Gschnitzer (Hrsg), Kommentar zum Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuch² (1950–1978) bzw. fortgeführt von Fenyves/Kerschner/Vonkilch (Hrsg), Klang³ – Kommentar zum Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuch (2006–2017) erst teilweise erschienen
- Koziol/P. Bydlinski/Bollenberger (Hrsg), Kurzkommentar zum ABGB⁶ (2020)
- Schwimann/Kodek (Hrsg), ABGB-Praxiskommentar⁴ (2011–2017)

- Schwimann/Neumayr (Hrsg), ABGB-Taschenkommentar⁴ (2017)
- Kletecka/Schauer (Hrsg), ABGB-ON 1.00 – 1.05 (2010–2017)

3. Sonstige Literaturquellen

- Monographien
- Beiträge in Sammelwerken
- Juristische Fachzeitschriften z.B.: Juristische Blätter (JBl), Österreichische Juristen-Zeitung (ÖJZ)

II. Judikatur

Eine solide juristische Arbeit sollte auch die neueste Gesetzeslage und Rechtsprechung, wie z.B. Entscheidungen und Rechtssätze, enthalten.

III. Gesetzesmaterialien

- Gesetze (Bundes- und Landesnormen)
- Stenographische Protokolle, Beilagen zu stenographischen Protokollen wie z.B. Regierungsvorlagen



ÖH JUS Tipp von Melanie

Achte darauf, dass du immer aktuelle Literatur verwendest und zitierst. Über das LISSS kannst du dir Bücher vormerken lassen und damit sichergehen, dass die aktuellste Auflage noch nicht vergriffen ist.



C. Auffinden von Literatur und Judikatur

Entscheidend zu wissen ist nun vor allem auch, wie und wo diese Informationen zugänglich sind. Hier ein paar grundlegende Tipps, wie du am besten vorgehst.

Literatur

Dein erster Weg sollte dich in die Hauptbibliothek oder eine Fachbibliothek führen:

- Universitätsbibliothek (Hauptbibliothek und Juridicum)
- Online Kataloge (<http://www.jku.at/UB>)

Judikatur

- RIS–Rechtsinformation des Bundes (<http://www.ris.bka.gv.at>). Hier findest du Entscheidungen, Rechtssätze und Gesetzesnormen.
- Unter „Parlamentarisches Geschehen ab 1996“ (<http://www.parlament.gv.at>) findest du die Materialien der neusten Gesetze.

Von großer Bedeutung sind auch die folgenden Rechtsdatenbanken:

- RDB (<https://rdb.manz.at/home>)
- LexisNexisOnline (<https://360.lexisnexus.at>)
- Linde Digital (<https://lindedigital.at>)

Hier findest du sowohl weiterführende Literatur (etwa Beiträge in Fachzeitschriften) als auch Entscheidungssammlungen und Judikate.

ACHTUNG: Die Benutzung funktioniert nur auf dem Campus mit einer Campus-IP! Hier musst du dich über den LOGIN „Universitäten“ mit deiner Matrikelnummer und deinem KUSSS Passwort bzw. als Gast anmelden.



D. Zitieren

Neben der juristisch soliden inhaltlichen Aufbereitung deiner Arbeit ist es zumindest genauso wichtig, die gefundenen Stellen wissenschaftlich korrekt zu zitieren. Dies hat nach den Vorgaben des Instituts zu erfolgen, bei dem du die Arbeit schreibst. Nähere Information findest du auf den jeweiligen Homepages der Institute. Wie du für die Hausarbeit angebracht zitierst, möchten wir dir im Folgenden näherbringen.

Der Grundsatz lautet: Es muss immer genauestens nachvollzogen werden können, woher das Geschriebene stammt. Eine Hausarbeit besteht hauptsächlich aus „fremdem“ Wissen, da du dir auch deine eigenen Kenntnisse irgendwann aus Lehrbüchern und Vorlesungen angeeignet hast. Diese fremden Gedanken sollten sinngemäß in eigenen Worten wiedergegeben werden. Wörtliche Zitate müssen immer unter Anführungszeichen gesetzt und nur ausnahmsweise verwendet werden. Der Urheber wird in den Fußnoten angeführt.

Folglich ist nach Art 4 Abs 2 Rom II das Recht des gemeinsamen Staats, in diesem Fall Österreichs, anwendbar.⁸

⁸ Lurger/Melcher, Bürgerliches Recht Band VII – Internationales Recht (2017) Rz 5/29.

Wenn du ein Literaturverzeichnis erstellst oder ein Zitat wiederholt verwendest, kannst du in den Fußnoten Kurzversion verwenden. Auf der Homepage des Instituts für Zivilrecht findest du ein Dokument mit Tipps zur Erstellung einer Hausarbeit, in der noch weitere Zitierregeln beschrieben werden.

Zitierregeln

Diese Beispiele zeigen die wichtigsten Zitierregeln, die du für deine Hausarbeit brauchst:

Lehrbücher/Monographie – Langzitat im Literaturverzeichnis:

Lurger/Melcher, Bürgerliches Recht VII² – Internationales Recht (2017)

Lehrbücher/Monographie – Langzitat in Fußnote (ohne Literaturverzeichnis):

Lurger/Melcher, Bürgerliches Recht VII² – Internationales Recht (2017) Rz 5/29.

Lehrbücher/Monographie – Kurzzitat:

Lurger/Melcher, BR VII² Rz 5/29.

Beiträge in Zeitschriften – Langzitat im Literaturverzeichnis:

Deixler-Hübner, Probleme der Leistungsabgeltung im Zusammenhang mit der Auflösung der Lebensgemeinschaft, ÖJZ 1999, 201

Beiträge in Zeitschriften – Langzitat in Fußnote (ohne Literaturverzeichnis):

Deixler-Hübner, Probleme der Leistungsabgeltung im Zusammenhang mit der Auflösung der Lebensgemeinschaft, ÖJZ 1999, 201 [203].

Beiträge in Zeitschriften – Kurzzitat:

Deixler-Hübner, ÖJZ 1999, 203.

Kommentare – Langzitat im Literaturverzeichnis:

Rummel/Lukas (Hrsg), Kommentar zum ABGB⁴ – §§ 859–916 [2014]

Kommentare – Langzitat in Fußnote (ohne Literaturverzeichnis):

Rummel in Rummel/Lukas, Kommentar zum ABGB⁴ [2014] § 864 Rz 7.

Kommentare – Kurzzitat:

Rummel in Rummel/Lukas, ABGB⁴ § 864 Rz 7.

Entscheidungen – (mit Glosse) publiziert:

OGH 1 Ob 243/16s JBl 2017, 579 [Danninger].

Entscheidungen – nicht veröffentlicht:

OGH 17. 1. 2018, 6 Ob 213/17t.

Des Weiteren können wir dir folgende Bücher zum richtigen Zitieren empfehlen:

- Keiler/Bezemek, leg cit – Leitfaden für juristisches Zitieren [2020]
- Dax/Hopf, Abkürzungs- und Zitierregeln der österreichischen Rechtssprache und europarechtlicher Rechtsquellen [AZR]⁸ [2019]; begründet von Friedl/Loebenstein
- Jahnel/Sramek, NZR Neue Zitierregeln [2012]
- Kerschner, Wissenschaftliche Arbeitstechnik und Methodenlehre für Juristen⁶ [2014]

In diesen Werken werden sämtliche Zitierformen der Literatur und Judikatur detailliert beschrieben. Es zahlt sich aus, sich Zeit dafür zu nehmen, denn wissenschaftliche Arbeiten begegnen dir das ganze Studium über. Oftmals finden sich auch Zitiervorschläge in den einzelnen Werken.

E. Aufbau der Hausarbeit

Am Schluss dieses Leitfadens, wollen wir dir noch einen kurzen Überblick geben, wie du deine Hausarbeit formal aufbauen sollst:

1. Titelblatt – Bezeichnung der Arbeit, Name, Kontaktdaten, Matrikelnummer, Bezeichnung der LVA, LVA-Leiter, Semester
2. Sachverhalt
3. Inhaltsverzeichnis – Gliederung deiner Arbeit in Kapitel
4. Gutachten – Deine Lösung des Falles
5. Literaturverzeichnis – vollständige Aufzählung der verwendeten Literatur, alphabetisch gereiht (Achtung: keine Judikatur!)

Tipp: Einen ersten Überblick, wie eine Hausarbeit im ersten Abschnitt auszusehen hat, geben dir die Falllösungsbücher:

- Kerschner/Schauer, Fälle und Lösungen zum bürgerlichen Recht für Anfänger⁷ (2012)
- Geroldinger/Radler, Prüfungstraining Privatrecht I² (2017)

In den meisten Falllösungsbüchern wird als Einführung ausführlich erklärt, wie man an die Lösung eines Falles herangehen kann. Diese Erläuterungen können ebenfalls sehr hilfreich sein.

Für weitere Fragen stehen wir dir natürlich gerne zur Verfügung, auch wenn wir dir bei der inhaltlichen Lösung deiner Hausarbeit nicht helfen können.

Wir wünschen dir viel Erfolg beim Verfassen deiner Hausarbeit!



Elisa Schlader
elisa.schlader@oeh.jku.at

ÖH JUS Tipp von Elisa

Richtig zitieren ist das A und O bei einer Hausarbeit, da du vor allem fremdes Wissen wiedergibst. Nimm dir die Zeit und setze dich mit den juristischen Zitierregeln auseinander.



Mein ÖH Jus Team.



Gernot Brezina
gernot.brezina@oehjku.at



Miriam Scheichelbauer
miriam.scheichelbauer@oehjku.at



Vanessa Fuchs
vanessa.fuchs@oehjku.at



Sebastian Riemer
sebastian.riemer@oehjku.at



Elena Lautner
elena.lautner@oehjku.at



Elisa Schlader
elisa.schlader@oehjku.at



Anna Grabner
anna.grabner@oehjku.at



Anna Schnallinger
anna.schnallinger@oehjku.at



Melanie Baumgartner
melanie.baumgartner@oehjku.at



Sophie Bunzenberger
jus@oehjku.at



Tobias Leitner
tobias.leitner@oehjku.at



Markus Peternell
markus.peternell@oehjku.at



Marlene Fürst
marlene.fuerst@oehjku.at



Magdalena Neuhofer
magdalene.neuhofer@oehjku.at



Sophie Korten
jus@oehjku.at



Sabrina Wagner
jus@oehjku.at



Nadine Kaiser
nadine.kaiser@oehjku.at



Anja Federschmid
jus@oehjku.at



Johannes Strassl
jus@oehjku.at



Klara Lobmayr
jus@oehjku.at



Fiona Gebesmair
jus@oehjku.at



Julia Steinkogler
jus@oehjku.at



Mario Hofer
jus@oehjku.at



Katharina Brandmair
jus@oehjku.at



Lisa-Maria Guntner
jus@oehjku.at



Nadja Ratenböck
jus@oehjku.at



Paul Piestrak
jus@oehjku.at



Markus Hoffmann
jus@oehjku.at



Kristina Peindl
jus@oehjku.at



Emma Friexder
jus@oehjku.at



fb.com/jkujus



jus@oeh.jku.at



[oeh_jus](https://www.instagram.com/oeh_jus)